



# Niederschrift



über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Mastershausen

am Montag, den 30. September 2019 in der Bürgerhalle Mastershausen

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.45 Uhr

---

Alle Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: OBM Anton Christ  
Schriftführer: Karl Thomas

---

	anwesend	ab/bis Uhrzeit zu TOP	E(ntschuldigt)
Angsten, Felix	<input checked="" type="checkbox"/>		
Etges, Peter	<input checked="" type="checkbox"/>		
Haberkamp, Elke Solweig	<input checked="" type="checkbox"/>		
Liesenfeld, Frank	<input checked="" type="checkbox"/>		
Scheer, Michael	<input type="checkbox"/>		E
Schneiders, Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
Schwarz, Silvia	<input checked="" type="checkbox"/>		
Steffen, Matthias	<input checked="" type="checkbox"/>		
Thomas, Karl	<input checked="" type="checkbox"/>		
Vogt, Jan	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wiersch, Jan	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wust, Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/>		

---

Außerdem waren anwesend:

-

---

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.



## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mastershausen vom 01.08.2019 -öffentlicher Teil-
- 2 Nahwärme: Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme
- 3 Auftragsvergabe: Sockelschutz in der „Alten Schule“
- 4 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mastershausen -Anlage-
- 5 Beratung und Beschlussfassung der Änderungssatzung zur Friedhofsatzung (Grabgestaltung der Wiesengräber) -Anlage-
- 6 Priorität der Projekte der Gemeinde Mastershausen; Beschluss über die Einleitung der notwendigen Vorarbeiten zur Beurteilung der anstehenden Projekte/Investitionsmaßnahmen -Anlage-
- 7 Antrag zur Erhöhung des Zuschusses für die Seniorengruppe
- 8 Mitteilungen und Anfragen



### Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende erläutert, dass ein Antrag des Ratsmitglieds E. Haberkamp vorliegt, den vorgesehenen TOP 6 „Priorität der Projekte der Gemeinde Mastershausen; Beschluss über die Einleitung der notwendigen Vorarbeiten zur Beurteilung der anstehenden Projekte/Investitionsmaßnahmen“ vorzuziehen und somit vor dem geplanten TOP 2 „Nahwärme: Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme“ zu behandeln. Frau Haberkamp begründet den Antrag u.a. damit, dass wenn der TOP nicht vorgezogen würde, ihrer Ansicht nach Tatsachen zum Vorteil für das geplante Nahwärmeprojekt und somit zum Nachteil der anderen, geplanten Projekte (insbes. dem Projekt Dorfzentrum) geschaffen würden (Weitere Erläuterungen siehe Anhang 1).

Der Vorsitzende erwidert, dass er nicht plane, das Projekt „Dorfzentrum“ zu vernachlässigen, geschweige denn komplett fallen zu lassen. Vielmehr sei es so, dass die Nahwärme, im Gegensatz zum Dorfzentrum, aktuell beschlussfähig sei. Auch könne von einer Konkurrenzsituation beider Projekte aus seiner Sicht keine Rede sein. Eine Art „Priorisierung“ sei außerdem vollkommen unüblich für Gemeinden und verhindere darüber hinaus flexible Reaktionen auf unvorhergesehene bzw. neue Situationen.

Beschlußvorschlag:

Der geplante TOP 6 wird vorgezogen, sodass er vor dem geplanten TOP 2 „Nahwärme: Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme“ behandelt wird.

<b>Beschluss:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>5</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mastershausen vom 01.08.2019 -öffentlicher Teil-**

Ratsmitglied J. Schneiders merkt an, dass die Einladung für die Ratssitzung am 01. 08.2019 nicht fristgerecht eingegangen ist. Der Termin für die Einladung war nicht im Amtsblatt vom 26.07.2019 sondern erst im Amtsblatt vom 02. August 2019 veröffentlicht.

Frank Liesenfeld erklärt, dass der TOP 3.3. „Beigeordneter“ der Niederschrift zur Sitzung vom 26.06.2019 nicht „missverständlich“ formuliert war (wie in der Niederschrift vom 01.08.2019 beschrieben), sondern aus seiner Sicht falsch sei. Herr Liesenfeld legt wert auf die Feststellung, dass OBM Christ bereits vor der Wahl des 1. Beigeordneten vorgeschlagen hatte, erstmalig einen 3. Beigeordneten zu wählen.

Gegen die Sitzungsniederschrift werden keine weiteren Einwendungen erhoben. Sie ist damit nach §41 Abs. 3 GemO. bestätigt.

Ratsmitglied J. Schneiders erkundigt sich nach der bislang fehlenden Niederschrift zur Sitzung vom 09.09.2019. Ratsmitglied K. Thomas erklärt, dass er diese Niederschrift auf Bitten



des Büroleiters der VG, Herrn Daub, erstellen wird.

## 2 Nahwärme: Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme

Der Vorsitzende erläutert zusammen mit dem 1. Beigeordneten, G. Wust, den anwesenden Ratsmitgliedern, sowie den zahlreichen Zuschauern, die wichtigsten Eckdaten zum geplanten Nahwärmenetz.

### Zuständigkeit der Gemeinde:

Bau und Betrieb der Anlage:	Gemeinde Mastershausen, wirtschaftl. Unternehmen (Regiebetrieb)
Bauart:	Hackschnitzel mit Solarthermie
Standort:	Grundstück oberhalb des Bauhofes
Gesamtinvest:	ca. 6,5 Mio €
Finanzierung:	über KfW- Kredite, 20 jähr. Laufzeit, Landeszuschüsse ca. 10 %
Gemeindeförderung:	einmaliger Betrag, je nach Modell von 0 € - 375.000 € bei 250 Anschlüssen (Beschluss)
Laufende jährl. Belastungen für die Gemeinde:	keine; laufende Kosten tragen die Anschlussnehmer
Satzung für den Betrieb:	Mustersatzung
Vorvertrag:	Mustervertrag
Vorverträge:	Mindestzahl 170

### Zuständigkeit des Anschlussnehmers

Abschluss eines Vorvertrages:	genaue Angaben zu den Kosten der Wärme- lieferung/Mustervertrag
Anschlusskosten:	keine, außer s.u.
Schnittstelle:	Wärmetauscher Kellerwand, AN muss Kosten für Rück- u. Umbau Altanlage selbst tragen (200-1000 €)
Kostenermittlung:	elektronische Fernerfassung u. Abrechnung durch ERS, Simmern

Im Anschluss stellt der 1. Beigeordnete G. Wust diverse Modellrechnungen (siehe Anhang) vor. Je nach Modell variieren die Förderbeträge, die die OG ggf. leisten würde von 0 € - 4.000. Je nach Förderhöhe wiederum ändern sich die Kosten pro Anschlussnehmer.

Im Anschluss werden die Fragen der Ratsmitglieder und Zuschauer beantwortet. Insbesondere wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Nahwärmeprojektes keinerlei Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich im Rahmen der Verlegung der Versorgungsleitungen die Möglichkeit ergibt, ein Glasfasernetz, mit der OG als Eigentümerin, zu implementieren. Aber auch dies wäre ein separat zu beschließendes Projekt.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Mastershausen beginnt sofort mit der Realisierung des Projektes Nahwärme. Sofern die Mindestanzahl von Vorverträgen erreicht wird (170), erfolgen die nächsten Schritte der praktischen Umsetzung.



**Beschluss: Ja-Stimmen: 9**  
**Nein-Stimmen: 1**  
**Enthaltungen 2**

Für die Förderung durch die Ortsgemeinde gibt es folgende 3 Beispielmodelle:

Modell I beträgt je Anschluss:

- a) 1500 € (bei 170 = 255.000 €, bei 250 = 375.000 €)  
AN trägt jährlich 29,70 € höhere Grundgebühr

Modell II

- b) 0 € (bei beliebiger Anschlussnehmerzahl 0 €)  
AN zahlt einmalig 2200 € Anschlussgebühr

Modell III

- c) 0 € (bei beliebiger Anschlussnehmerzahl 0 €)  
AN zahlt jährlich 94,60 € höhere Grundgebühr

Erläuterung zu Modell I:

Bei einem Förderbeitrag von 1.500 € pro AN durch die Gemeinde, fehlt ein Betrag von 700 € pro AN zur vollständigen Deckung der geplanten Anschlusskosten. Bei 170 AN wären dies 119.000 €, die über ein Darlehen finanziert werden sollen. Zur Tilgung dieses Darlehens (geplante Laufzeit 20 Jahre) fällt ein jährlicher Betrag von 29,70 € pro AN an.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde fördert das Projekt, wie in Modell I beschrieben, mit einem Betrag von 1.500 € pro Anschluss.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 8**  
**Nein-Stimmen: 4**  
**Enthaltungen 0**

Weitere Informationen befinden sich im Anhang 2 zu dieser Niederschrift.

Mit Blick auf den abgelehnten Antrag von E. Haberkamp, den TOP 6 vorzuziehen, erklärt der Vorsitzende verbindlich, in der kommenden Ratssitzung als ersten TOP das Projekt „Dorfzentrum“ zu behandeln.

### **3 Auftragsvergabe: Sockelschutz in der „Alten Schule“**

Im Keller der alten Schule gibt es immer wieder Ausblühungen aufgrund eintretender Feuchtigkeit. Es handelt sich hier ausdrücklich nicht um einen Schimmelbefall. Zur optischen Verschönerung soll an den befallenen Wänden (insges. 17 lfd. Meter) eine Abdeckung installiert werden. Durch diese Maßnahme ist eine notwendige Hinterlüftung weiterhin gegeben.

Für die Maßnahme liegt ein Angebot der Fa. Dietmar Meurer aus Mastershausen in Höhe von 3405 € vor. Eine Realisierung kann innerhalb 3 -4 Wochen ab Auftragserteilung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag wird wie oben beschrieben an die Fa. Meurer aus Mastershausen vergeben.

**Beschluss: - einstimmig -**



#### **4 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mastershausen -Anlage-**

Die Satzung der OG Mastershausen sieht aktuell die Wahl von 2 Beigeordneten vor. Der Vorsitzende regt an, die Satzung dahingehend zu ändern, dass auch ein 3. Beigeordneter gewählt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung wird entsprechend geändert, sodaß ein 3. Beigeordneter gewählt werden kann.

<b>Beschluss:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>5</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>6</b>
	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

#### **5 Beratung und Beschlussfassung der Änderungssatzung zur Friedhofsatzung (Grabgestaltung der Wiesengräber) -Anlage-**

Derzeit sieht die Friedhofsatzung nicht vor, dass auf bzw. an Wiesengräbern stehende Grabmale aufgestellt werden dürfen. Trotzdem wurde in der Vergangenheit mehrfach gegen diese Satzungsvorschrift verstoßen und es wurden stehende Grabmale aufgestellt. Der Vorsitzende erklärt, dass er diese Verstöße zwar bemerkt, aber nicht für Abhilfe gesorgt hat, da ihm dies nicht wichtig erschien. Der Vorsitzende regt nun an, die Friedhofsatzung dahingehend zu ändern, dass auf dem aktuellen Grabfeld für die Wiesengräber, sowohl liegende als auch stehende Grabmale erlaubt sind.

Ratsmitglied J. Wiersch beantragt für diesen TOP eine geheime Abstimmung vorzunehmen.

<b>Beschluss:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

Beschlussvorschlag:

Die Friedhofsatzung wird dahingehend geändert, wie in Satz 3 der Friedhofsatzung (siehe Anlage zur Einladung für diese Ratssitzung) beschrieben.

<b>Beschluss:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>5</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

#### **6 Priorität der Projekte der Gemeinde Mastershausen; Beschluss über die Einleitung der notwendigen Vorarbeiten zur Beurteilung der anstehenden Projekte/Investitionsmaßnahmen -Anlage-**

Ratsmitglied E. Haberkamp erläutert den Ratsmitgliedern nochmals den Inhalt ihres Antrags. Es geht hauptsächlich darum auszuloten, was ein realistischer Starttermin (Plan) für den Beginn sein könnte. Nach nunmehr kurzer Diskussion stellt sich heraus, dass es in der Vergangenheit wohl einige Missverständnisse zu diesem Thema gab.

Frau Haberkamp zieht ihren Antrag zurück, ein Beschluss entfällt daher. Der Vorsitzende erklärt nochmals, das Thema „Dorfzentrum“ in der nächsten Ratssitzung an prominenter Stelle zu platzieren.



**7 Antrag zur Erhöhung des Zuschusses für die Seniorengruppe**

Es liegt ein Antrag der Seniorengruppe vor, den Zuschuss für diese Gruppe von 0.77 € auf nunmehr 1.10€ zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt der Bitte auf Erhöhung des Zuschusses auf 1.10 € zuzustimmen.

**Beschluss: - einstimmig -**

**8 Mitteilungen und Anfragen**

1 Bauplätze im Industriegebiet

Im Industriegebiet wurde ein weiterer Bauplatz verkauft. Käufer ist ein Möbelhändler, der eine Lagerhalle bauen möchte.

2 Defekter Wechselrichter

An der Photovoltaikanlage wurde ein defekter Wechselrichter ausgetauscht.

3 Umlagezahlung an die VG

Lt. Mitteilung der VG beträgt die Höhe der Umlagezahlung der OG Mastershausen an die VG für das Jahr 2019 132.000 €.

4 Alte Schule

Eine Mieterin, die in der „Alt Schul“ gewohnt hat, ist gestorben. Die dadurch frei gewordene Wohnung ist bereits wieder vermietet.

Anmerkungen/Fragen der Ratsmitglieder:

- keine -

Vorsitzender:

Schriftführer:

Anton Christ  
Ortsbürgermeister

Karl Thomas



**Anhang 1:**

**Antrag zur Änderung der Tagesordnung der GR-Sitzung 30.09.2019  
gemäß § 34 GemO und § 16 MGeschO (sonstige Änderung)**

Laut Tagesordnung soll es unter TOP 2 um einen „Beschluss zur Umsetzung“ der „Nahwärme“ gehen. Und unter TOP 6 soll dann über die „Priorität der Projekte der Gemeinde Mastershausen“ geredet werden.

Hier wird das Pferd aber von hinten aufgezäumt.

Der Verdacht liegt nahe, dass mit einem Beschluss zur Nahwärme einfach vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen. Von einer ergebnisoffenen Diskussion über alle Projekte der Gemeinde kann da jedenfalls keine Rede sein.

Insbesondere soll offenbar eine Diskussion darüber vermieden werden, welches der beiden Großprojekte – „Nahwärme“ oder „Dorfzentrum“ – nun erste Priorität erhalten soll. Aber der Bürgermeister hat kein Hehl daraus gemacht, dass er dem Projekt „Nahwärme“ den Vorzug gibt.

Dabei gibt es zu dem Projekt „Nahwärme“ eine Fülle von Fragen, die bisher überhaupt noch nicht beantwortet sind. Und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit einem voreiligen Beschluss zugunsten des Projekts „Nahwärme“ dann das Projekt „Dorfzentrum“ gestorben ist.

Für beide Projekte gab es Befragungen, die zeigen, dass die Bürger sehr großes Interesse an der Realisierung beider Projekte haben.

Und in die Entwicklung beider Projekte hat die Gemeinde bereits Beträge von jeweils über 50.000 Euro pro Projekt investiert. Die Investitionen für das „Dorfzentrum“ können doch nicht einfach abgeschrieben werden.

Im Haushaltsplan für die Jahre 2019/2020 sind für das Projekt „Nahwärme“ überhaupt noch keine Mittel eingestellt. Für das Projekt „Dorfzentrum“ sind aber bisher 60.000 Euro eingestellt.

Für beide Projekte hat der Gemeinderat zahlreiche Beschlüsse gefasst. Sind diese Beschlüsse jetzt alle Makulatur?

Neben den beiden Großprojekten „Nahwärme“ und „Dorfzentrum“ stehen aber auch noch weitere Investitionsmaßnahmen an. Über die meisten davon ist ja im neuen Gemeinderat überhaupt noch nie geredet worden, z.B. Erschließung Neubaugebiet oder Straßensanierung und Straßenausbau.

Da nicht alle Projekte gleichzeitig angepackt werden können, geht es vor allem darum zu unterscheiden, welche Projekte kurzfristig, mittelfristig und langfristig in Angriff genommen werden sollen. Es muss also ein „Fahrplan“ gemacht werden. Dazu sind alle Projekte der Ge-





## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2019

---

meinde unter die Lupe zu nehmen. Nach reiflicher Überlegung sind dann Beschlüsse zur Reihenfolge und Ausgestaltung der Projekte zu fassen, und zwar so, dass die Projekte finanzierbar und organisatorisch durchführbar sind.

Darum geht es mir bei meinem Antrag. Und dafür bitte ich um Ihrer aller Unterstützung!

### **Ich stelle den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:**

Vor einer Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahme „Nahwärme“ soll eine Beurteilung der anstehenden Projekte/Investitionsmaßnahmen durch den Gemeinderat erfolgen mit dem Ziel, die Reihenfolge und Ausgestaltung der Projekte, insbesondere für die „Nahwärme“ und das „Dorfzentrum“, so festzulegen, dass sie finanzierbar und organisatorisch durchführbar werden. Die Einleitung der notwendigen Vorarbeiten, die zu einer qualifizierten Beurteilung erforderlich sind, wird beschlossen. Entsprechende Unterlagen sollen bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates vorgelegt werden.

Elke Haberkamp  
Mitglied des Gemeinderates Mastershausen

30.09.2019



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2019

---

### Anhang 2:

Nahwärmeversorgung Mastershausen						
Auswirkung einer Förderung der Gemeinde auf einen Beitragsbescheid für den Baukostenzuschuss:						
	Muster	<b>Modell I.</b>	<b>Modell II.</b>	<b>Modell III.</b>		
	Neuerk.-Külz	Mastershausen	Mastershausen	Mastershausen		
	€	€				
Baukostenzuschuss	5.800,00	4.000,00	4.000,00	0,00		
Förderung Wärmeübergabestatic	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00		
Förderung Gemeinde	4.000,00	1.500,00	0,00	0,00		
Kosten Anschlussnehmer	<b>0,00</b>	<b>700,00</b>	<b>2.200,00</b>	<b>2.200,00</b>	x 170 Anschl.	
			<b>119.000 Kredit</b>			<b>374.000,00 Kredit</b>
Vorteil:	hohe Kundenakzeptanz					
Nachteil:	Aufwand Bescheiderstellung					
		<b>Mehraufwand Betrieb</b>		<b>Mehraufwand Betrieb:</b>		
		Tilg. 3.3 %/a	3927	Tilg.	3,3	12.342,00
		Zinsen 1 %	1119	Zinsen 0,01 oder 1,0		3.740,00
		Summe	5046	Summe:		<u>16.082,00</u>
		<b>Mehrkosten Grundgebühr</b>		<b>Mehrkosten Grundgebühr</b>		
		je Anschluss : 170	<b>29,70</b>	je Ans: 170		<b>94,60</b>
Aufgestellt : Mastershausen, 08.09.2019						
gez.: Gerhard Wust						